

**Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Eiterfeld am Freitag, dem 16. Dezember 2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

---

### **Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen, einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 - 2020 wird durch Herrn Bürgermeister Hermann-Josef Scheich vorgelegt, erläutert und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

### **Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2014**

Auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss vom 12.12.2016, TOP 1 wird der Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis genommen.

### **Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 15.11.2016**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 15.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Optimierung der Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Ufhausen,  
Unterufhausen und Soisdorf**

**hier: a) Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Auswertung der  
Fragebögen sowie der durchgeführten Informationsveranstaltung  
b) Beratung sowie Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren  
Vorgehensweise**

Zu a)

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu b)

Es wird mit 17 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen beschlossen, die Variante 1, „Bau einer Verbindungsleitung mit Pumpstation vom Hochbehälter Ufhausen zur Falleitung des Hochbehälters Fürsteneck“ umzusetzen.

Es wird weiterhin mit 17 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen beschlossen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Planung, Vermessung und Bauleitung in Höhe von 40.000,00 € im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen.

**Haushaltsüberschreitungen 2016 nach § 100 HGO**

**hier: Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2016, Stand 30.11.2016 werden zur Kenntnis genommen.

**Änderung der Feuerwehrsatzung vom 08.09.2012**

**hier: 1. Entwurf**

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten 1. Entwurf, Stand: 22.11.2016, der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld als Satzung zu beschließen.

## **Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld**

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "Im Leibolzgraben", Ortsteil Eiterfeld**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

**b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2  
BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.  
1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

**c) über die Aufhebung des von der Gemeindevertretung am  
23.01.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefassten  
Aufstellungsbeschlusses**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

- zu a) Der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Leibolzgraben“, Ortsteil Eiterfeld, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zugestimmt.
- zu b) Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird zugestimmt.
- zu c) Der von der Gemeindevertretung am 23.01.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasste Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 im Bereich des Plangebietes wird aufgehoben.
- zu a) und b) Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 11, Flurstücke 1/12, 1/15 und 1/17.

**Querungshilfe L3170 "Bahnhofstraße" - Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 und Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2016, TOP 8 zur Verkehrssituation im Bereich der "Bahnhofstraße" auf Höhe der Firmen REWE und KIK sowie der Arztpraxis Dr. Kiel  
hier: Überprüfung der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges bzw. einer Überquerungshilfe**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges bzw. einer Überquerungshilfe durch HessenMobil zu folgenden Ergebnissen geführt hat:

Am Mittwoch, dem 21.09.2016 sowie am Donnerstag, dem 29.09.2016 wurden in den Spitzenzeiten KFZ- und Fußgängerzählungen an der L 3170 in der Ortsdurchfahrt Eiterfeld „Bahnhofstraße“, Zählbereich zwischen Cafe Canape und „Friedländer Weg“ durchgeführt. Hierbei wurden in der absoluten Spitzenstunde insgesamt 554 Kraftfahrzeuge und 21 Fußgänger gezählt. Zu den Fußgängern zählten 18 Erwachsene und 3 Schulkinder.

Aufgrund des geltenden Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung werden Fußgängerüberwege jedoch erst bei 50 – 100 Fußgängern je Stunde und gleichzeitig 300 – 750 KFZ pro Stunde „empfohlen“. Aufgrund dieses Erlasses und der nicht ausreichenden Fußgängerzahl kann die Verkehrsbehörde beim Landrat des Landkreises Fulda derzeit keinen Fußgängerüberweg anordnen.

Sollte die Marktgemeinde Eiterfeld eine sogenannte Überquerungshilfe haben wollen, liegt diese Entscheidung bei der Marktgemeinde Eiterfeld. Diese müsste auch die gesamten Kosten tragen. HessenMobil und die Polizei müssten aber, wenn man eine solche errichten möchte, in die Gespräche über Standort und Bauweise mit einbezogen werden.

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.11.2016  
hier: Anlage eines einseitigen Radweges/Schutzstreifen für  
Radfahrer entlang der L 3170, Ortslage Leibolz, vom Ortsausgang  
Leibolz von Eiterfeld kommen über die Ortsmitte hinweg bis  
Ortsausgang -Richtung Großentaft**

Der Vorsitzende der Bündnis90/Die Grünen Fraktion, Herr Thomas Budde, begründet den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Im Rahmen der Diskussion ändert die Bündnis90/Die Grünen-Fraktion ihren Antrag dahingehend, dass der Radweg/Schutzstreifen für Radfahrer entlang der L 3170 in der Ortslage Leibolz nur noch bis zur Bushaltestelle angelegt werden soll.

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt

**Bekanntgabe des Bürgermeisters**

**1. Kinderspielplatz Treischfeld**

Der Auftrag für eine Spielkombination, eine Vogelnestschaukel, ein 2-fach Reck sowie der erforderliche Fallschutz in Höhe von rund 14.000 € wurde vom Gemeindevorstand erteilt.

Der Ortsbeirat Treischfeld und der Bimbel- und Wanderverein beteiligen sich an der Beschaffung der Geräte in Höhe von rund 3.700,- €. Die vorhandene Turmkombination kann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr Instand gesetzt werden, daher wurde eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Die Spielgeräte sind aus Recyclingkunststoff mit einer Garantielaufzeit von 15 Jahren hergestellt und sollen als

Demonstrationsprojekt dienen, um Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Optimierung der anderen Spielplätze zu gewinnen.

## **2. Ersatzbeschaffung eines Streumaschinenaufbaus für das Bokimobil des Bauhofs**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Lieferung eines Gmeiner Streuautomaten an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von 16.374,- € erteilt. Der Streuautomat ersetzt den im Jahr 2001 angeschafften Kastentreuer. Der Grundaufbau des Altgerätes ist stark verschlissen. Ein gleichmäßiges Streubild ist bei niedriger Fahrgeschwindigkeit nicht mehr gegeben. Das Neugerät ist mit einem Doppelschneckensystem ausgestattet. Hierdurch wird eine Optimierung der Streugutförderung erreicht. Das Streugut kann bei einer variabel einstellbaren Streubreite von 1,00 m bis 8,00 m über einen Schleuderteller gleichmäßig gestreut werden.

## **3. Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt auf den Deponien**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für das Schreddern und Entsorgen des Baum- und Heckenschnitts auf den ehemaligen Deponien Großentaft und Leimbach an die Firma Belz in Eichenzell bei einer Angebotssumme von rund 8.000 € vergeben. Der Zweckverband Abfallsammlung beteiligt sich mit 70 Prozent an den entstehenden Kosten.

## **4. Badepark Eiterfeld – Instandhaltung technische Anlagen**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Nachrüstung der Chlorgasanlage, die zur Anpassung an die derzeit gültigen Normen und Richtlinien entspricht, in Höhe von 7.281,- € an die Firma Hydrophil in Hanau erteilt. Es handelt sich hierbei um eine Chlorgasbeseitigungseinrichtung, die bei einer Störung durch das Warngerät in Gang gesetzt wird und den Chlorgasraum mit Wasser berieselt.

## **5. Aktualisierung der Schmutzfrachtsimulationsmodelle (SMUSI) für die Abwassergruppen Buchenau, Großentaft sowie Soisdorf**

Dem Ingenieurbüro Falkenhahn und Partner, Fulda wurde der Auftrag für die Aktualisierung der SMUSI in Höhe von rund 26.000,- € erteilt. Mit dem Modell wird gegenüber der Unteren Wasserbehörde nachgewiesen, dass Grenzwerte für den Schmutzfrachtaustrag in das jeweilige Gewässer nicht überschritten werden. In die Berechnung fließen die Versiegelungsgrade der Befliegung zur gesplitteten Abwassergebühr mit ein. Die letzte Berechnung für die drei Kläranlagen wurde im Jahre 1990 durchgeführt, so dass eine Aktualisierung von Seiten der Unteren Wasserbehörde gefordert wird.

## **6. Netzausbauvorhaben „SuedLink“**

Im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens zum Netzausbauvorhaben

„SuedLink“ hat der Gemeindevorstand die vorgeschlagenen Trassenkorridor-varianten 102 und 103 die über das Gemeindegebiet verlaufen, abgelehnt. Es wurde u. a. auf die erheblichen Vorbelastungen auf den Flächennutzungsplan mit den dort dargestellten Raumwiderständen und die fehlende Aussage zur künftigen 380 KV

Wechselstromleitung von Mecklar nach Grafenrheinfeld hingewiesen.

Eine weitere Beteiligung erfolgt noch im Genehmigungsverfahren, das im ersten Halbjahr 2017 beginnen soll